

Hauzenberg, den 12.12.06

An alle Zahnärzte in den Obmannsbezirken  
Passau Stadt u. Land,  
Rottal und Deggendorf

Betreff: Zahnärztliche Behindertenbehandlung in Narkose im Klinikum Passau,  
eine Einrichtung des zahnärztlichen Förderkreises regio Passau e.V.

Verehrte Kollegenschaft,  
ein kurzer Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2006:

es wurden 45 Narkosebehandlungen durchgeführt,  
Zahl der behinderten Patienten 17,  
Zahl der Angstpatienten(älter als 6 Jahre) 10,  
Kleinkinder (0-6 Jahre) 18 ,  
sonstige Patienten 1, (z.B. Lokalanästhesieunverträglichkeit. Allergien)  
Zahl der behandelnden Zahnärzte 22

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit !

Die Behandlungstermine für 2007 sind von der Anästhesie jeweils auf den  
3. Freitag im Monat festgelegt.

Behandlungszeitraum 8.00- 11.30 und 11.30-14.30.

19. Januar	20. Juli
16. Februar	17. August
16. März	14. September
20. April	19. Oktober
18. Mai	16. November
22. Juni	14. Dezember

Mögliche Zusatztermine können nach Bedarf, d.h. bei Überhang von  
Anmeldungen mit einer Vorlaufzeit von 1 Monat vergeben werden.  
Für diese kurzfristigen Termine sind keine bestimmten Zahnärzte als Behandler  
eingeteilt, so dass dann die überweisenden Zahnärzte die Behandlung  
übernehmen sollten.

Eventuelle Notfälle werden kurzfristig terminiert.

Bitte nehmen Sie dabei mit mir, bzw. dem Anästhesiesekretariat Kontakt auf.

## **EINTEILUNG für die zahnärztliche Behandlungsnotwendigkeit von Patienten in Narkose:** ( im Anmeldebogen unbedingt angeben)

- **behindert, bzw. chronisch krank** ( Krankheitsbezeichnung, wenn möglich angeben! )
- **Kleinkinder** , deren psychomentaler Entwicklungszustand eine anstehende Behandlung nicht zulässt (Alter bis max. 6 Jahre)
- **Patienten mit echten Angstpsychosen**
- **Sonstige Patienten** ( z.B. Selbstzahler, Wunschbehandlung)

### **Indikationen für zahnärztlich indizierte Allgemeinanästhesie bei Kindern:**

- Unverträglichkeit oder Wirkungslosigkeit einer Lokalanästhesie,
- akute, entzündliche oder schmerzhaftige Prozesse, bei denen eine Lokalanästhesie nicht ausreicht,
- ambulante Eingriffe, die auf Grund ihrer Art nur in Allgemeinanästhesie durchgeführt werden können ,
- körperlich und/ oder geistig Behinderte bei denen eine Behandlung unter Lokalanästhesie nicht ausreicht. Darunter fallen auch Kinder, deren psychomentaler Entwicklungsstand eine anstehende Behandlung nicht zulässt. ( *Stellungnahme der dt. Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie* )  
*Siehe auch aktuelle Stellungnahme der KZVB gültig ab 1.1.2007*

Eine **Beurteilung eines „echten Angstpatienten“** kann einerseits nur mit Hilfe eines medizinischen Gutachtens erfolgen, andererseits muß eine außerordentliche Dringlichkeitsstufe mit mehreren nachweislichen Behandlungsversuchen vorliegen.

Ein Abschieben des Patienten in die Narkosebehandlung sollte möglichst vermieden werden.

Die Krankenkassen verlangen eine Notwendigkeitserklärung des Hauszahnarztes für eine zahnärztliche Behandlung in Narkose.

Warum verehrte Kollegenschaft versuche ich Ihnen obige Begründungen zu definieren?

Betrachten Sie dazu die Behandlungsdaten der zurückliegenden Jahre:

Jahr 2003:	behandelte behinderte Patienten	11
	behandelte Angstpatienten	17
Jahr 2004:	beh. Pat.	20
	Angstpat.	16
Jahr 2005:	beh. Pat.	16
	Angstpat.	35
Jahr 2006:	beh. Pat	16
	Angstpat.	11

Narkosekosten 201.24 E + pro angefangene ½ Std.46.65 E + Sachkosten ca.20 E

**Die Anmeldung behinderter Patienten** erfolgt über den Hauszahnarzt an die Anästhesieabteilung ( Tel. 0851/5300/2243 bei Frau Jäger, Fax 0851/53002960) mit Hilfe eines Anmeldebogens( Anmeldeformulare, Behandlerliste, Instrumentenliste, Befundbogen, ect. bitte von der ZÄF –homepage unter Behindertenbehandlung in Narkose runterladen.)

Gleichzeitig wird von Ihnen ein detaillierter Behandlungsbefund des Patienten an den behandelnden Kollegen gefaxt( Formular erhältlich siehe oben, oder über Praxis Dress. Erhard Tel. 08586/2431)

Das Anästhesiesekretariat erhält vom überweisenden Zahnarzt einen Erfassungsschein (KZVB, Farbe weiß/grün) zugeschickt. Dies ist unbedingt notwendig!

**Bitte unbedingt Behandlungskriterium : Grad der Behinderung , Angstpatient, Kleinkind, Wunschbehandlung , angeben!!**

Der Patient benötigt vor dem Behandlungstermin eine Narkose-Vorbereitungsuntersuchung durch den Hausarzt und ein persönliches Anästhesiegespräch ( Anästhesieabteilung) wenige Tage vor dem Narkosetermin. Eine vorherige Anmeldung zum Anästhesiegespräch ist nicht notwendig, Sprechzeiten 8.00-15.00.

Die aktuelle Behandlerliste für 2007liegt bei.

Für die Behandlung von Kleinkindern in Narkose stehen auf Wunsch zur Verfügung Frau Dr. Maria Werner Bad Füssing , Frau Dr. Beate Würfl Tittling, Frau Zahnärztin Maria Baitinger Ortenburg.

Neue Kollegen, die uns durch ihre aktive Mitarbeit unterstützen wollen, wenden sich bitte mit Tel.-u. Fax-Nummer und Ihrer schriftlichen Willenskundgebung an Dr. Lutz Erhard (Tel.08586/2431, Fax 2405).

Mit kollegialen Grüßen

Lutz Erhard

P.S.

Seit Februar 06 steht uns eine digitales Röntgensystem Sidexis der Fa. Siemens mit Laptop zur Verfügung. Bitte machen Sie Gebrauch davon. Der Erstbehandler am jeweiligen Freitag sollte sich Röntgen- Koffer inklusiv Laptop vorher bei der Fa. Henry Schein abholen und eventuell in die Thematik einführen lassen.

Ansprechpartner ist Herr Penzenstadler.

Der Zweitbehandler übernimmt diese Anlage und übergibt diese noch am selben Tag wieder an die Fa. Henry Schein gegen Unterschrift.

Bitte gehen Sie mit unserer Behandlungseinheit so um, als wäre es Ihre eigene, dies gilt besonders auch für unsere Absauganlage.